



Günzacher Gemeindeblättle

Ausgabe: Juli 2020



Schwarzbunte

Foto: Christian Alberti

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Günzach, Hauptstr. 9, 87634 Günzach
Tel.: 08372/345, Fax: 08372/8354
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Wilma Hofer
Auflage: 550 Stück
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des
Verfassers wieder.

E-Mail: info@guenzach.de
Internet: www.guenzach.de

Öffnungszeiten:
Mo., Die., Fr. 10:00-12:00
Uhr, Do. 8:00-12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Auszüge, Wünsche und Anfragen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.06.2020

Bürgermeisterin Hofer eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Ladung mit Schreiben vom 02.06.2020 fristgerecht erfolgte. Die Beschlussfähigkeit ist vorhanden (mehr als die Hälfte der Gemeinderäte sind anwesend.) Ebenfalls begrüßt Frau Hofer die Mitglieder der Dorferneuerung und die Bauantragssteller.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2020 wurde am 15.05.2020 dem Gemeinderat zugestellt.

Zukünftig wird das Protokoll mit der Sitzungseinladung versendet.

Frau Bürgermeisterin Hofer liest die Pressemitteilung des Obergünzburger Feuerwehrkommandanten, Herrn Stefan Rauscher, vor und lobt ihrerseits die hervorragende Zusammenarbeit der am Brand (Aitranger Straße 23) vom 01.06.2020 auf 02.06.2020 beteiligten Wehren aus Günzach, Firma Technocell, Obergünzburg, Aitrang und Wildpoldsried. Frau Hofer drückt an dieser Stelle nochmals ihren Dank für das Engagement aller Wehren wie auch Herrn Andreas Brenner vom Gasthaus Hirsch für die Verpflegung aus. Besonders erwähnenswert ist die enorme Unterstützung der Günzacher Landwirte. Mit einer Vielzahl von Güllefässern wurde ein Pendelverkehr eingerichtet und Wasser zur Einsatzstelle gebracht. Der somit vorhandene Wasservorrat war schier unerschöpflich.

Gemeinderat und betroffener Eigentümer, Herr Rudolf Rauscher, schließt sich dem Dank von Frau Hofer an. Er betont an dieser Stelle nochmals den so wichtigen Stellenwert einer Feuerwehr.

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2020

Beschluss:

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung bestehen keine Einwände.

Abstimmung: 13:0.

Dorferneuerung – Information zum aktuellen Stand Ortsstraße Albrechts und Kirchemfeld Günzach

Frau Hofer betont, dass es ihr wichtig ist, nochmals alle Gemeinderatsmitglieder, vor allem auch die neuen, zu informieren und dann Entscheidungen für die nächsten Schritte zu treffen. Aktuell sind die Projekte die Ortsstraße in Albrechts und das Kirchemfeld (Erhardstraße und Kirchplatz) in Günzach. Bürgermeisterin Frau Hofer übergibt das Wort an Herr Hübl vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE).

Herr Gottfried Hübl gibt dem Gemeinderatsgremium einen kurzen Abriss zum Stand der aktuellen Projekte der Dorferneuerung und informiert über die Förderinitiative „Innen statt Außen“. Diese Präsentation liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

In seinem Vortrag erläutert Herr Hübl den Stand der Baumaßnahmen und die bereits durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Land- und Dorfentwicklung.

Günzach: Gehweg Aitranger Straße

Sellthüren: Bäckergasse, Platz vor Käserei

Immenthal: Grünenstraße, Platz vor der Kapelle
Günzquelle: Renaturierung und Steele

Letztes Jahr konnte das Projekt Kirchemfeld wiederaufgenommen werden. Aus kostentechnischen Gründen wurde dies für länger auf Eis gelegt.

Die Straße in Albrechts ist einem überholungswürdigen Zustand. Die Planungen hierzu laufen aktuell.

Beim Projekt „Erhardstraße“ plant das Ing. MOD Plan/Herr Emek. Hier wurde die Vorentwurfsplanung bereits am runden Tisch besprochen. Die Anregungen seitens des Gemeinderates wurden eingearbeitet. Hierzu hatten mehrere Ortstermine stattgefunden, an denen auch die Vereine und Anwohner teilgenommen haben. Herr Emek hatte in den Entwürfen die Entwässerungsrinne in Kreuzform eingearbeitet. Herr Hübl legt hierzu den Plan auf. Im Gemeinderat wurde besprochen, dass das Kreuz zu wichtig ist, daher wird es weggelassen. Die Treppe soll auf die Mitte verlegt werden. Im Ergebnis ergibt die Planung ein ansprechendes Bild. Dort kann dann auch ein Weihnachtsmarkt oder ähnliches stattfinden. Der Platz ist vielseitig nutzbar.

Die Planung für die Ortsstraße in Albrechts erfolgt über das Ing. Büro Jellen. Die Vorentwurfsplanung ist in Bearbeitung, das Bodengutachten und der Flächenbedarf wurden erstellt. Hier muss auf Privatflächen zugegriffen werden. Hier werden noch hoffentlich erfolgreiche Gespräche mit den Eigentümern geführt. Die Wasserführung macht es bautechnisch interessant.

Wenn die Vorentwurfsplanung steht, wird Herr Hübl das Projekt im Gemeinderat, der Kirche und ebenfalls den Bürgern vorstellen. Die Planung wird in beiden Gremien beschlossen.

Herr Hübl erklärt die Fördermöglichkeiten im Bereich der Dorferneuerung. Der Förderhöchsatz ist in Bayern von der Wirtschaftskraft der Gemeinde abhängig. Für die Gemeinde Günzach gelten hier die Sätze von 59 % für die Planung (Vorbereitung und Prozessbegleitung, Planung, Beratung), 54 % für die Umsetzung (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, Ökologie, bedarfsgerechte Ausstattung, öffentliche bürgerschaftliche Einrichtungen, ländliche Bausubstanz, Boden- und Gebäudemanagement, sonstige Ausgaben) und 30 – 60 % für private Maßnahmen (ländliche Bausubstanz nichtöffentlich ortsplanerisch usw. wertvoll, Vorbereichts- und Hofräume nichtöffentlich, Kleinstunternehmen der Grundversorgung nichtöffentlich). Bürgermeisterin Hofer fragt im Gemeinderat ab, ob es zum Projekt Albrechts und Kirchemfeld im Moment noch Klärungsbedarf gibt. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat ist auf dem aktuellen Stand und somit können die nächsten Abstimmungen getroffen werden.

Herr Hübl stellt die Förderinitiative „Innen statt Außen“ vor. Hierbei geht es darum, den Flächenverbrauch im Außenbereich zu verringern und innerörtliche Flächenpotenziale zu nutzen. Herr Hübl sieht solche auch in Günzach.

Frau Hofer betont, dass das Förderprogramm „Innen statt Aussen“ heute nur zur Information vorgestellt wurde. Falls das Programm für die Gemeinde Günzach interessant wäre, müsste man hier einen Beschluss fassen. Für Herrn Hübl war auch die rechtzeitige Info ein wichtiges Anliegen, sodass man in Ruhe über eine Möglichkeit nachdenken kann.

Herr Hübl führt aus, dass eine Möglichkeit wäre, alte Hofstellen im Ort in kleine Wohnungen umzufunktionieren. Somit könnte man verhindern, dass junge Leute wegziehen.

Bürgermeisterin Hofer ergänzt, dass auch in Günzach solche Fälle -wie z.B. nicht bewirtschaftete Gebäude- existieren. Hier ist es sehr schwierig diese in modernen Wohnraum umzuwandeln. Frau Hofer will wissen, ob die Förderung auch bei Privatpersonen greifen würde.

Laut Herr Hübl muss die Antragstellerin immer die Gemeinde sein.

Frau Hofer fragt klärend nach, dass quasi die Gemeinde immer die Käuferin sein und es dann als sozialer Wohnbau ausgewiesen werden muss.

Herr Rauscher stellt den Sinn der Förderinitiative für Privatpersonen in Frage.

Gemeinderat Herr Schröder fragt aktiv nach, ob der Erwerb von Baugrund mit der Förderung möglich ist.

Herr Hübl verneint dies. Ein Gebäudeabriss oder Gebäudeerwerb wäre förderfähig.

Für Gemeinderat Herr Vetter wäre es wichtig zu wissen, ob die Förderung abhängig vom Gebiet der Dorferneuerung ist oder die Förderung für das gesamte Gemeinde-gebiet möglich ist. Herr Hübl informiert, dass im Verfahren alte und neue Bausubstanzen für das gesamte Gemeindegebiet dabei sind-

Der Kerninhalt der Förderinitiative ist - Leben und Arbeit an einem Ort zu halten und eine Verbindung zu schaffen.

Frau Hofer erklärt, dass die Heizung hier im Gemeindesaal dringend sanierungsbedürftig wäre. Der Saal gehört der Gemeinde Günzach und ist in Pacht und wird für gemeindliche, private sowie kommerzielle Veranstaltungen durch den Pächter genutzt.

Nun die Frage an Herrn Hübl, ob eine solche Sanierung des Gemeindesaals förderfähig wäre. Auch Gemeinderat Herr Rauscher klinkt sich hier ein. Es wäre wichtig zu wissen, welche konkreten Fördermittel möglich sind. Aus seiner Sicht wäre auch ein Neubau des Gemeindesaals denkbar. Hier stellt sich für ihn die Frage, ob auch die Heizung sowie die Lüftung förderfähig sind oder dies nur für das Gebäude gilt. Aus Sicht von Herrn Sürer müsste dies dabei sein. Laut Herr Hübl ist dies im Einzelfall zu prüfen.

Herr Hübl erklärt, dass das Projekt Gemeindesaal unter die Maßnahme 27 „Öffentliche Einrichtungen“ fallen würde, welche bis zu 60 % der Ausgaben förderfähig sind. Hier gibt es eine Förderfähigkeit pro Projekt von 300.000,00 Euro und auf Nachfrage unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 500.000,00 Euro Höchstförderbetrag.

Frau Hofer schildert hier, dass sie dem Vorgänger von Herrn Hübl bereits einmal diese Frage gestellt hatte und dieser diese verneint hatte, da durch den Wirt eine privatwirtschaftliche Nutzung dahintersteht.

Herr Hübl führt aus, dass seitens der Gemeinde keine Gewinnabsicht stehen darf, um die Förderung zu erhalten. Er muss hierzu einmal Rücksprache im Amt halten, ob es eine Möglichkeit trotz Verpachtung gibt.

Herr Ganser stellt an Herrn Hübl die Frage, ob die Förderung nur bei Neubau oder für Sanierungsposten möglich wäre. Herr Hübl ergänzt, dass es auch für die Sanierungen, Instandsetzungen und Umbau gilt.

Gemeinderat Herr Fischer hakt nach, ob es entscheidend ist, dass der Wirt eine Gewinnabsicht hat oder nur die Gemeinde keinen Gewinn machen darf. Als öffentlicher Träger wird man nie einen Gewinn erzielen. Auch er will nochmals wissen, ob ein Abbruch und/oder Neubau mit der Förderung möglich wäre.

Herr Rauscher reist das Thema Heizung im Saal an. Eine Variante wäre hier Nahwärme mit Hackschnitzel mit einer prozentualen Aufteilung zur Mehrfachnutzung – z.B. für das Rathaus. Herr Hübl gibt die Rückmeldung, dass eine Wärmenahversorgung förderfähig ist.

Herr Ganser erkundigt sich über den Stand der Finanzierung innerhalb der Dorferneuerung. Aktuell kann Herr Hübl nicht einschätzen, wie der Freistaat Bayern mit seinen Fördermitteln verfährt und ob ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel möglich ist.

Laut Empfehlungen der Landrätin Zinnecker soll die Wirtschaft trotz Corona am Laufen gehalten werden, so Frau Hofer.

Herr Sürer fragt nach, ob es möglich ist, dass die Gemeinde einen Leerstand aufkauft, diese als Bauflächen ausweist und dann verkauft. Laut Herr Hübl besteht die Möglichkeit.

Gemeinderat Herr Wölfle will wissen, wenn eine Baulücke gekauft wird, der Kauf nicht förderfähig ist, aber die Erschließung.

Herr Hübl führt aus, dass es nur für Gebäude für gemeinschaftliche Zwecke gilt. Der Flächenkauf ist nicht förderfähig, der Gebäudeerwerb hingegen schon.

Im Ergebnis sollte eine mögliche Förderung für den in die Jahre gekommenen Gemeindesaal betrachtet werden. Herr Hübl prüft ebenfalls das Thema Heizung und Nahwärmenetz und gibt dann die Informationen an Frau Hofer weiter. Herr Sürer gibt noch mit auf dem Weg, die Möglichkeiten der Einbindung des Wirtes bei der Förderung abzufragen.

Sobald von MOD-Plan/Herr Emek und vom Büro Jellen die Entwurfspläne da sind, kann die Vorstandssitzung stattfinden und dann kommen diese in den Gemeinderat.

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

▪ **Bauanträge:**

Hartmann Bernhard, 87634 Günzach OT Immenthal – Umbau und Nutzungsänderung eines Bauernhofkindergartens, Einbau einer „schulvorbereitenden Einrichtung“, Einbau einer Wohnung im zweiten Dachgeschoß auf Fl. Nr. 43 Gemarkung Günzach

Frau Hofer übergibt das Wort an den Bauherrn.

Der Bauherr verzichtet auf Nachbarunterschriften, da sich durch die Umnutzung kaum etwas ändert. Die Umnutzung führt zu weniger Verkehrsaufkommen wie vorher. Richtung Süden wird eine Fluchttreppe angebaut. Im Kindergarten waren es zuvor 25 Kinder und für die geplante schulvorbereitende Einrichtung werden es in Zukunft nur noch 12 Kinder sein. Das Brandschutzkonzept legt er in der kommenden Woche noch dem Landratsamt vor.

Herr Sürer fragt ergänzend nach, ob die Kinder hier via Hol- und Bringdienst zur Einrichtung gebracht werden, dass hier kein Problem bezüglich „Elterntaxi“ entsteht.

Der Bauherr versichert, dass die Kinder mit dem Bus gebracht und geholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben Umbau und Nutzungsänderung eines Bauernhofkindergartens, Einbau einer „schulvorbereitenden Einrichtung“, Einbau einer Wohnung im zweiten Dachgeschoß, Hartmann Bernhard, Fl. Nr. 43 Gemarkung Günzach das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag wird der Wassergemeinschaft Immenthal/Sellthüren vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13:0.

Markus und Georg Mair GbR, 87634 Günzach – Stallanbau an bestehende Maschinenhalle auf Fl. Nr. 449, Gemarkung Günzach

Frau Hofer übergibt das Wort an den Bauherren.

Der Bauherr erklärt, dass es ein Anbau an den Bestand ist und sich optisch an die bestehende Maschinenhalle anschließt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben Stallanbau an die bestehende Maschinenhalle, Markus und Georg Mair GbR, Fl. Nr. 449 Gemarkung Günzach das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag wird der Wassergemeinschaft Immenthal/Sellthüren vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13:0.

Peter Hofer, 87634 Günzach – Neubau eines Nachgährbehälters auf Fl. Nr. 463, Gemarkung Günzach

Bürgermeisterin Hofer übergibt das Wort an den Bauherrn. Der Bauherr erklärt, dass es sich hier um eine Ergänzung zum Biogasbehälter handelt. Der Behälter ist sehr klein bemessen. Der Standort ist beim Jungviehstall. Das Bauvorhaben ist ohne Glashaube, es ist eine Standardausführung mit Betondeckel.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben Neubau eines Nachgährbehälters Peter Hofer, Fl. Nr. 463 Gemarkung Günzach das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag wird der Wassergemeinschaft Immenthal/Sellthüren vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12:0. (Enthaltung eines Gemeinderatsmitglieds, da persönlich betroffen).

Bauleitplanung Unterthingau - Entwurf 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 Gewerbegebiet „Unterthingau West“ mit integriertem Grünordnungsplan Markt Unterthingau

Die Planzeichnung wird dem Gemeinderat von Bürgermeisterin Frau Hofer vorgelegt mit der Bitte um Stellungnahme. Hier entsteht die Tierzuchthalle.

Die Gemeinderäte Herr Ganser und Herr Egger stellen beide fest, dass der Standort der genannten Bebauungsplanung Nr. 18 Gewerbegebiet Unterthingau West rechts unten neben Firma Kunststofftechnik Mayr ist.

Herr Fischer fügt hinzu, dass bereits zwei Entwürfe hierzu im Gemeinderat besprochen wurden.

Frau Hofer hält fest, dass seitens des Gemeinderates hierzu keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Günzach hat zur vorgelegten Bauleitplanung keine Einwände und gibt somit keine Äußerung ab.

Abstimmung: 13:0.

Erteilung einer Rodungsgenehmigung Fl. Nr. 1183/0, Gemarkung Günzach

Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) vom 22. Juli 2005;

Antrag vom 24.04.2020 auf Erteilung einer Rodungsgenehmigung gem. Art. 9 Abs. 2 Satz 1 BayWaldG für den Wald auf den Grundstücken Fl. Nr. 1183/0 in der Gemarkung Günzach

Frau Hofer legt eine Flurkarte auf. Es handelt sich um 1,14 ha, die gerodet werden sollen, sodass Grünland für die Bewirtschaftung gewonnen werden kann.

Gemeinderat Herr Egger will wissen, ob hier der Weg nach Mittelberg geht. Frau Hofer bejaht dies.

Herr Ganser weist darauf hin, dass es interessant wäre zu wissen, wer die Hinteranlieger sind und ob die Eigentümer der Waldstücke hinter der beantragten Rodung auch informiert wurden bzw. ob diese auch dem Antragsteller gehören. Bürgermeisterin Hofer kann es nicht mit Sicherheit bestätigen.

Gemeinderat Herr Vetter ergänzt, dass hier ein Rad- und Wanderweg vorhanden ist.

Frau Hofer möchte den Beschluss vertagen, da die Wegsituation erst einmal geklärt werden sollte. Sie nimmt hierzu Kontakt mit dem Forstamt auf. Die Stellungnahme muss bis 17.06.2020 abgegeben werden.

Verschiedenes

- **Terminankündigung nächste Gemeinderatssitzung:**

Diese findet turnusgemäß am Dienstag, 14.07.2020, im Gemeindesaal statt. Im August wird voraussichtlich keine Sitzung stattfinden.

- **Sanierung der Staatsstraße 2012 Albrechts – Kraffisried**

Die Sanierung der Staatsstraße (St) 2012 hätte bereits letztes Jahr durchgeführt werden sollen. Folgende Terminalschiene gilt:

Halbseitige Sperrung (Albrechts – Kraffisried) vom 13.07.2020 bis 07.08.2020

(Fahrrichtung Obergünzburg ist gesperrt). **(Redaktionelle Anmerkung: 13.07.2020 bis 31.07.2020 und dann nochmals vom 31.08.2020 bis 04.09.2020)**

Vollsperrung (Autenried – Kipfenberg) 10.08.2020 bis 28.08.2020 **(Redaktionelle Anmerkung: Vorziehen der Maßnahme ab 03.08.2020 bis 28.08.2020)**

Im Rahmen der Sanierung soll das Profil verbessert werden.

Frau Hofer frischt auf, dass zu dieser Maßnahme bereits im letzten Jahr eine Vorbesprechung stattgefunden hatte.

Die Pläne werden dem Gemeinderat aufgelegt.

- **Vereinsleben in Günzach:**

Im Zuge der Coronalockerungen startet allmählich wieder das Vereinsleben in Günzach. Aktuell ist die Gemeinde über den Saisonstart des Tennisvereins und des TSV informiert. In beiden Fällen liegt ein hervorragend ausgearbeitetes Hygiene-konzept vor. Der Posaunenchor will ebenfalls wieder starten, ist aber noch am Erstellen eines Konzeptes. Der Musikverein ist ebenfalls aktiv, wartet aber noch auf eine finale Zusage zum

Durchführen der Schnuppertage unter Berücksichtigung der aktuellen Situation. Auch hier wurde ein professionelles Hygienekonzept erarbeitet.

Ein besonderer Dank geht hierzu an die Vereinsvorstände, diese haben maßgeblich dazu beigetragen.

Frau Hofer gibt die Rückmeldung von Herrn Kinkel vom Landratsamt Ostallgäu weiter. Die Schnuppertage des Musikvereins können mit den besprochenen Vorgaben laut Konzept durchgeführt werden. Herr Kinkel betonte lobend die gut durchdachten Hygienekonzepte der Vereine.

Gemeinderat Herr Schröder stellt Frau Hofer die Frage, ob es eine Möglichkeit wäre, dass sich Vereine oder auch andere Anfrager bezüglich der Wiederaufnahme von Veranstaltungen, Proben, Trainings etc. an die Gemeinde Günzach wenden können und die Anliegen dann zur Klärung entsprechend an das Landratsamt Ostallgäu weitervermittelt werden.

Bürgermeisterin Frau Hofer bestätigt dies. So wurde in der Vergangenheit bereits auch verfahren. Seitens des Landratsamtes wurde hier immer eine schnelle und sehr verlässliche Rückmeldung gegeben.

Herr Sürer fragt nach, ob es spezielle Anforderungen an Blasinstrumente wegen den Aerosolen gibt. Gemeinderat Herr Streicher erklärt, dass die Musikproben aktuell nicht uneingeschränkt erlaubt sind. Es gilt die Regel nur 10 Personen mit einem Abstand von 3 Metern. Der Musikverein hofft hier auf die weiteren Lockerungen in Form von einer Erhöhung der Teilnehmerzahl an den Proben. Frau Hofer fügt hinzu, dass die offizielle Empfehlung dahingeht, den Probenbetrieb ins Freie zu verlegen.

▪ **Auszeichnung mittelständischer Unternehmen:**

Die „TOP 100 compamedia GmbH“ sucht mittelständische Unternehmen, die der Corona-Krise mit guten Ideen und Teamspirit getrotzt haben.

Frau Hofer fragt im Gemeinderat ab, ob es hierzu Vorschläge aus dem Gremium gibt. Die Anfrage der compamedia GmbH wird per Email an den Gemeinderat versendet.

▪ **Anschlagtafel/Willkommenstafel**

Im Jahr 2017 gab es von Musikverein Günzach den Vorschlag am Ortsein- und ausgang eine Anschlagtafel/Willkommenstafel für Veranstaltungen aber auch für Infos der Gemeinde aus Holz anzubringen. Eine zusätzliche Möglichkeit für eine dritte Tafel wäre noch in der Aitranger Straße.

Seitens des Gemeinderats bestehen hierzu keine Einwände. Frau Hofer nimmt hierzu Kontakt mit der Musikkapelle auf.

• **Infotafeln Sellthüren – AÜW Turm in Sellthüren**

Bei den Umbauarbeiten des AÜW wurde bekanntlich der Strommasten in Sellthüren abgebaut. An diesem Mast befanden sich Infotafeln zur Existenz eines Burgstalls. Die Infotafeln wurden renoviert und warten jetzt auf einen neuen, gut sichtbaren Platz. Aus Sicht von Frau Hofer wäre in Sellthüren an dem Informationspavillion/Bushaltestelle ein möglicher Standort für die Tafeln.

Bürgermeisterin Hofer bittet den Gemeinderat sich Gedanken für einen geeigneten Standort zu machen und gerne Vorschläge an die Gemeinde Günzach rück zu melden.

Wünsche und Anfragen

Gemeinderat Herr Schröder schildert, dass er den Haushaltsplan detailliert studiert hat. Hier ist ihm die große Position „Geschäftsbesorgungsvertrag Gewerbegebiet Immenthal“ aufgefallen. Er bringt vor, dass der Gemeinderat viele neue Mitglieder hat und es wichtig wäre zu wissen, was genau hinter der Position steckt und wie es weitergeht. Frau Hofer lässt die Information von Kämmerer Herrn Brenner vorbereiten.

Herr Fischer berichtet, dass das Ortsschild und das Straßenschild in Immenthal total schief hängen. Manfred Dorn wird dies prüfen. Ebenfalls ergänzt er, dass in der Wiesenstraße zwischen Albrechts und Autenried die Autos sehr schnell fahren und den Bus überholen. Frau Hofer ist das Thema bekannt. Sie wurde ebenfalls von einer Bürgerin informiert. Sie hat hierzu bereits mit der Verkehrspolizei Kaufbeuren gesprochen.

Gemeinderat Herr Dorn wird eine Auswertung des installierten Geschwindigkeitsmessgerätes, welches in Albrechts hängt, machen. Herr Fischer fügt hier hinzu, dass die PKW-Fahrer sobald sie aus Albrechts rausfahren, Gas geben.

Herr Dorn schlägt einen Standortwechsel des Gerätes vor.

Herr Fischer regt an, dass man bei der Auswertung der Ergebnisse niedrige Geschwindigkeiten (z.B. unter 30 km/h – Fahrradfahrer, Fußgänger) weglassen könnte. Herr Dorn bereitet die Auswertung entsprechend im Excel-Format auf. Am Gerät selber kann man hier keine Parameter einstellen.

Frau Hofer erteilt einem Besucher das Wort. Er stellt fest, dass die Ortstraßen in Günzach in einem sehr desolaten Zustand sind.

Gemeinderat Herr Waibel weist darauf hin, dass nach Upratsberg oftmals LKWs rauffahren. Aus seiner Sicht wäre das Anbringen eines Sackgassenschildes eine gute Lösung, da es hier keine Wendemöglichkeit gibt, da alles Privatgrund ist. Frau Hofer wird hier mit der Verkehrsbehörde sprechen.

Herr Fischer fügt hinzu, dass es nur das Schild Upratsberg und keine Straßenschilder (vergleichbar mit Albrechts) gibt. Er schlägt vor, dass Schild weg zu machen und ein Schild mit Hausnummern anzubringen. Herr Waibel hebt hier ebenfalls die sehr schwierige Orientierung hervor.

Gemeinderat Herr Rauscher mahnt aber dazu, hier keinen Schilderwald aufzubauen. Frau Hofer macht zusammen mit Herrn Dorn eine Begehung.

Herr Vetter erklärt, dass die Sichtfenster von den Straßenquerungen sehr eingewachsen sind. Diese müssen dringend zurückgeschnitten werden. Frau Hofer unterrichtet, dass die Aufforderung im Juni-Gemeindeblatt erscheint.

Herr Ganser trägt vor, dass er von Immenthaler Bürgern bezüglich des neu aufgestellten Infokastens am Dorfbrunnen angesprochen wurde. Die Begeisterung hält sich hier wohl in Grenzen und der Kasten sorgt für sehr viel Zündstoff.

Frau Hofer hatte dieses Thema eigentlich für die nichtöffentliche Sitzung unter „TOP 3 Verschiedenes“ vorgesehen. Aufgrund des Hinweises von Herrn Ganser zieht sie den Punkt an dieser Stelle vor.

Sie führt aus, dass die Gemeinde laut der Gemeindeordnung den Bürgern gegenüber eine Informationspflicht hat. Mit der Corona-Pandemie hatten wir aktuell ein Beispiel, hier waren manche Mitteilungen 16 Seiten lang.

In Immenthal gibt es keinen offiziellen Platz für gemeindliche Bekanntmachungen.

Frau Hofer hält den Standort am Dorfbrunnen für sehr sinnvoll, da dies ein Treffpunkt ist.

Termine im Juli und August

17.07.	Abholung Blaue Tonne Günzach und alle Ortsteile , ab 6:00 Uhr
22.07.	Senioren-Mittagstisch im Gasthof Hirsch Günzach, ab 11:30 Uhr
05.08.	Senioren-Mittagstisch im Gasthof Hirsch Günzach, ab 11:30 Uhr
14.08.	Abholung Blaue Tonne Günzach und alle Ortsteile , ab 6:00 Uhr
19.08.	Senioren-Mittagstisch im Gasthof Hirsch Günzach, ab 11:30 Uhr
20.08.	Letzter Abgabetermin Sperrmüllkarte für Abholzeitraum 14. - 25. September
20.08.	Rotes Kreuz, Blutspende, Hirschaal Obergünzburg, Marktplatz 4, 15:30 – 20:30 Uhr
	Im August keine Gemeinderatssitzung !!!

	Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 (bundesweit einheitliche Rufnummer)
--	--

Aufgrund der sich ständig ergebenden Änderungen im Umgang mit dem Corona Virus halten wir alle wichtigen Informationen, die uns erreichen, aktuell für Sie bereit unter → <https://www.guenzach.de/>

Gemeinde Günzach-Ihr Kontakt zu uns



Unser Büro ist seit 7. Juli 2020 wieder für Sie geöffnet.

Damit wir uns ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen können, ist eine Terminabsprache weiterhin wünschenswert (telefonisch oder per E-Mail, Kontaktdaten und Öffnungszeiten siehe Seite 1 rechts unten).

Wir bitten Sie, während Ihres Aufenthalts bei uns einen Mund-Nasenschutz zu tragen und sich bei Eintritt die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren. Vielen Dank!

Freiwillige gesucht!!!

Eine in Günzach ansässige, gut integrierte und sehr freundliche 7-köpfige syrische Familie sucht stundenweise Unterstützung für Kinderbetreuung. Engagierte Mitbürgerinnen und -bürger melden sich bitte bei der Gemeinde Günzach zu den üblichen Öffnungszeiten unter 08372 345.

An alle Hausbesitzer

Auch dieses Jahr war wieder der Jahreswasserverbrauch bei einigen Hausbesitzern nach der Ablesung der Wasserzähler übermäßig hoch. Wie sich herausstellte, waren Toilettenspülungen, Heizungsventile, Rohrstücke usw. defekt.

Wir bitten Sie, in geraumen Zeitabständen ihre Wasserzähler zu kontrollieren. Der Zähler sollte auch mal ganz stillstehen.

Ist dies nicht der Fall, *sollte sofort geprüft* werden, wo Wasser abläuft.

Ungewollter Wasserverbrauch kann unter Umständen teuer werden, denn die Gebühren für Wasser und Abwasser sind auch bei Defekten von Heizung usw. zu bezahlen. Die Hausbesitzer sind eigenverantwortlich.

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände in der Gemeinde Günzach

Fundmonat	Fundgegenstand	Fundort
Januar 2020	2 Schlüssel am Ring, einer mit Sender, Autoschlüssel?	Vorplatz Bäckerei Seitz, Bierweg 1
Juni 2020	Handy Samsung mit Aufkleber	Bushaltestelle ggü. Bäckerei Scheitle

Die Fundgegenstände können zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro Günzach abgeholt werden.

Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg- Rathaus wieder für Publikumsverkehr geöffnet



Das Rathaus ist wieder für Publikumsverkehr geöffnet.

Termine haben weiterhin Vorrang! Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, beim Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wir sind zu den üblichen Zeiten für Sie erreichbar:

- Montag–Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
- Montag: 14.00 – 15.30 Uhr
- Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Tel: 08372 92 00 0, Email: info@oberguenzburg.de

Aktion Ferienpass 2020

für ca. 180 Einrichtungen und Veranstaltungen kostenlosen
bzw. ermäßigten Eintritt



Auch dieses Jahr kann ab dem 01.07.2020 bis 03.10.2020 der Ferienpass für einheimische Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die im Landkreis Ostallgäu, Landkreis Oberallgäu, oder in den Städten Kaufbeuren und Kempten (Allgäu) ihren ständigen Wohnsitz haben, erworben werden.

Wie bereits die letzten Jahre unterstützen die Busunternehmen im gesamten Geltungsbereich (Buchloe bis Kleinwalsertal) den Ferienpass in den bayerischen Sommerferien vom 27.07.2020 bis 07.09.2020, indem die bisherige Schülerferienkarte in den Ferienpass integriert wird. Schüler bis einschließlich 17 Jahren haben ab diesem Jahr dadurch die Möglichkeit, im gesamten Zeitraum, sooft sie wollen, im gesamten Verkehrsgebiet ohne weitere Zuzahlung die Busse zu nutzen.

Gerne können die Bürgerinnen und Bürger den Ferienpass vorbestellen und im Rathaus Günzach oder Obergünzburg abholen.

Rathaus Günzach:

Eine Bestellung ist telefonisch möglich unter der Rufnummer 08372-345 (zu den Öffnungszeiten, siehe Seite 1 Gemeindeblättle, rechts unten) oder unter der E-Mail Adresse info@guenzach.de (jeweils Name, Vorname, Adresse und Alter angeben!).

Rathaus Obergünzburg:

Die Bestellung ist telefonisch unter der Rufnummer 08372-920020 bei Frau Mahler immer vormittags, außer dienstags, möglich. Unter der E-Mail Adresse ferienpass@vgem-oberguenzburg.bayern.de kann der Ferienpass (jeweils Name, Vorname und Adresse angeben!) geordert werden.

Der Ferienpass kostet wie bisher 7,- €,
ab dem 3. Kind einer Familie ist er kostenlos.

Instandsetzungsmaßnahme Staatsstraße 2012 zwischen Albrechts und Kraftisried

Das staatliche Bauamt Kempten gibt folgende Termine für die Sperrungen bekannt:

Halbseitige Sperrung vom 13.07. bis 07.08.20 (Fahrtrichtung Obergünzburg gesperrt) mit Ampelbetrieb

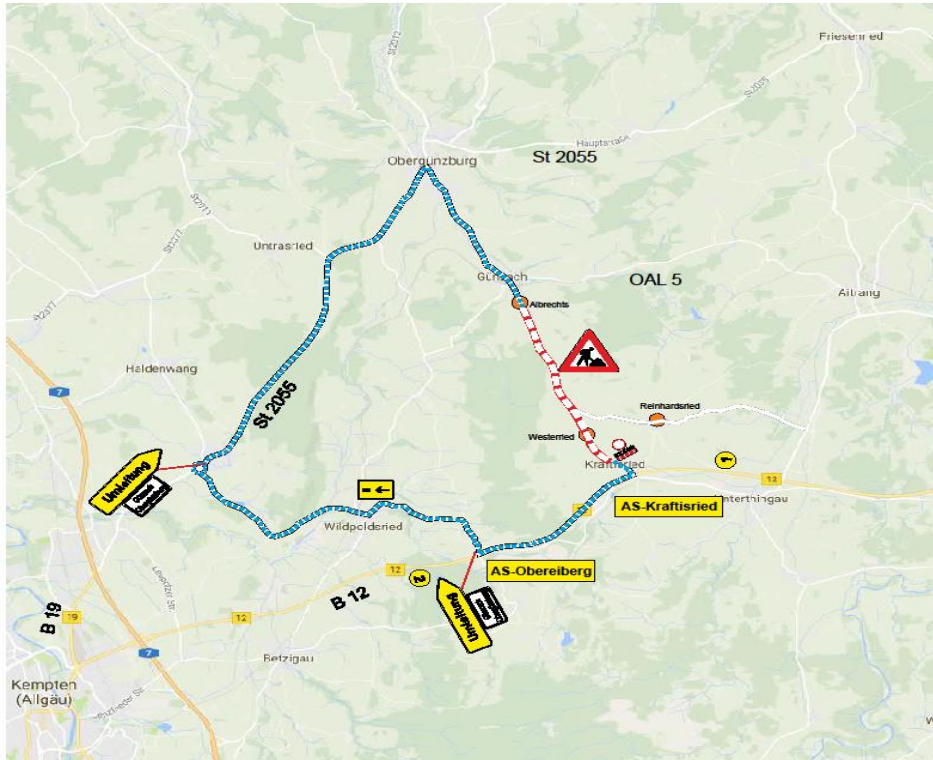
Vollsperrung vom 03.08. bis 28.08.20

Puffer bis 07.09.19 (Ende der Sommerferien in Bayern)

Die Umleitung erfolgt über die B 12 – AS Obereiberg – OA 18 – OA 12 – Börwang – St 2055 – Obergünzburg für die halbseitige Sperrung bzw. in beide Richtungen während der Vollsperrung.

Günzacher Gemeindeblättle

Den Sperrbereich entnehmen Sie bitte den folgenden Umleitungsplänen.



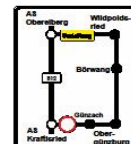
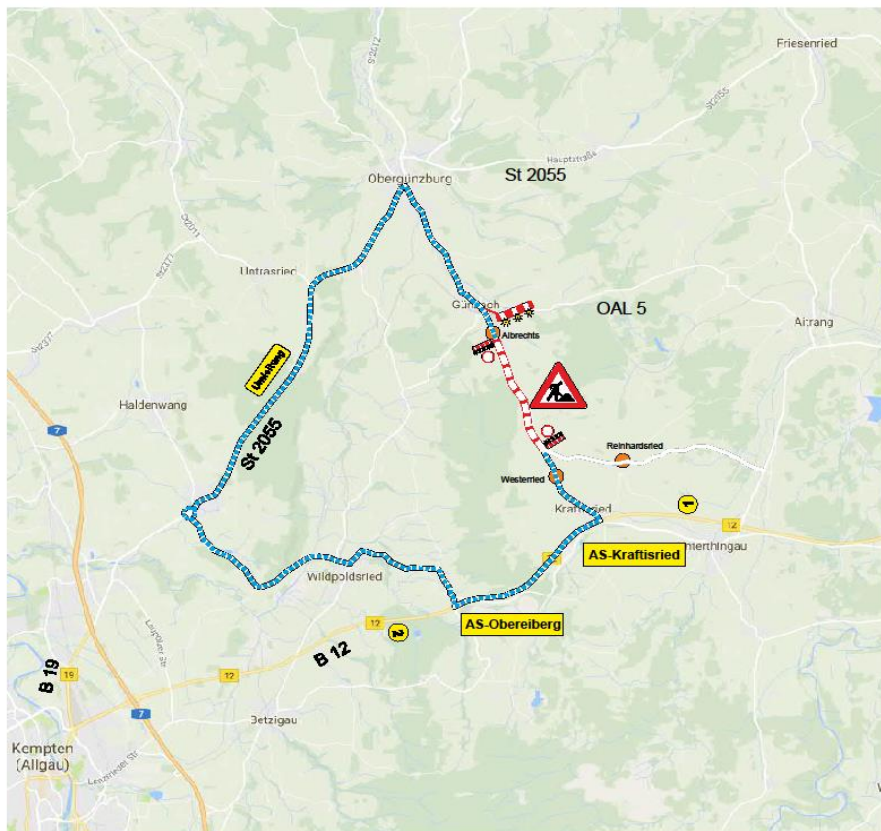
1



2

Halbseitige Sperrung:
13.07. bis 07.08.2020
Fahrtrichtung Obergünzberg gesperrt!

St 1212, Instandsetzung südlich Günzach
Umleitungsplan



1



2

Vollsperrung: 03.08. bis 28.08.2020

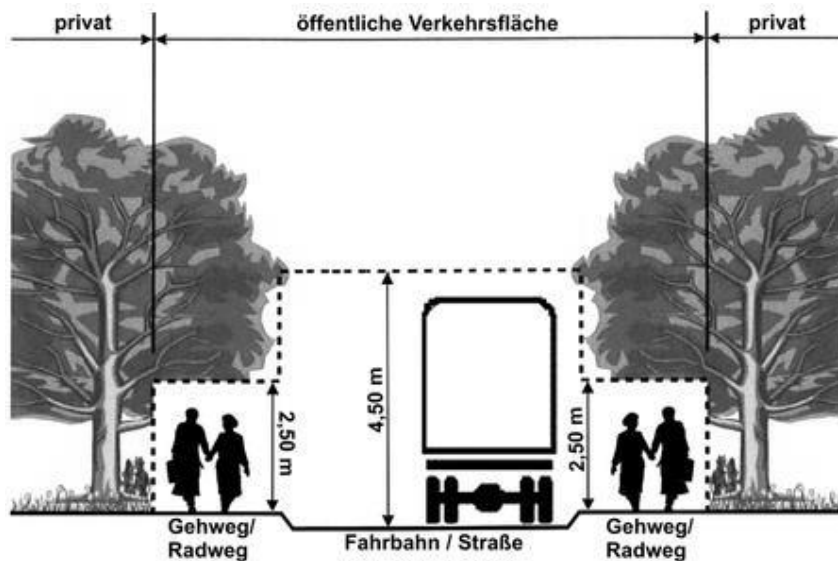
St 1212, Instandsetzung südlich Günzach
Umleitungsplan

Rückschnitt von Bepflanzungen

Wir bitten alle Grundstückseigentümer –sofern noch nicht geschehen- Bepflanzungen auf Grundstücken, die an öffentlichen Gehwegen, Radwegen, Fahrbahnen und benachbarte Grundstücke angrenzen, zurückzuschneiden. Bitte achten Sie auch auf eingewachsene Straßenlampen, Hydranten und Verkehrszeichen. Der Baum- und Strauchschnitt kann am Wertstoffhof Günzach (bis 0,25 m³) und größere Mengen an der Kläranlage in Obergünzburg abgegeben werden.

Durch den Rückschnitt können Schäden an Bepflanzungen sowie Unfälle durch schlechte Sichtverhältnisse vermieden werden

Lichtraumprofil



Hinweis auf die allgemeine Sicherungspflicht

Für Bepflanzungen auf Grundstücken, die an öffentlichen Gehwegen, Radwegen und Fahrbahnen angrenzen, ist das gekennzeichnete Lichtraumprofil einzuhalten, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Günzach

Mittwoch 16:00 – 17:30 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Kläranlage Obergünzburg

Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Gebühren der Kläranlage Obergünzburg:

1 m³ gebührenfrei, jeder weitere m³ 7,00 Euro
Höchstmenge pro Anlieferung / Tag 3m³

Nicht angenommen werden:

Speisereste, Wurzelstöcke, Grünabfälle aus der Land- und Forstwirtschaft, Ausmahd, Silage und andere organische Stoffe von Gewerbebetrieben.

Info Kreuzkraut

In den vergangenen Jahren wurde ein verstärktes Auftreten von Wasserkreuzkraut im Allgäu festgestellt. Als Strategie zur Bekämpfung wird das Ausdunkeln der lichtliebenden Rosetten durch einen hohen Schnitt sowie eine späte Mahd ab Ende Juni empfohlen. Für die mechanische Bekämpfung sind das Ausstechen der einjährigen Rosetten sowie das Abreißen der Blütenstände wichtig. Zur Reduktion der Samenverbreitung ist es entscheidend, dass das Material nach der Mahd nicht auf der Fläche verbleibt (Pflanze bildet eine Notblüte), sondern ordnungsgemäß entsorgt wird.

Das Kreuzkraut bitte nur mit Handschuhen anfassen und nicht über den Biomüll, Kompost oder die Grüngutannahme an den Wertstoffhöfen entsorgen, am besten über die Hausmülltonne entsorgen! Weitere Infos zur Entsorgung für Landwirte sind auf der folgenden Seite zu finden.

Fragen zur Kreuzkrautentsorgung und Zuwendungsanträgen richten Sie bitte an die Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Ostallgäu, Bürgerservice LRA Ostallgäu unter 08342 911 444

Aktuelle Informationen zum Kreuzkraut finden Sie auch auf den Seiten des LFU (Landesamt für Umwelt Bayern) → <https://www.lfu.bayern.de/natur/kreuzkraeuter/index.htm>





Infoblatt Entsorgung Kreuzkraut 2020

Der Maschinenring Ostallgäu hat gemeinsam mit dem Landkreis Ostallgäu folgende Entsorgungsmöglichkeiten für Kreuzkräuter entwickelt.

Großmengen:

Abholung:

Das Material muss in Siloballen bereitgestellt werden. **Bitte unbedingt beachten, dass beim Pressen alle möglichen Messer der Presse zum Einsatz kommen, da das Material sonst in der Vergärungsanlage nicht verwertet werden kann. Wenn dies nicht eingehalten wird, wird eine zukünftige Anlieferung nicht mehr möglich sein!**

Die Menge von jedem Landwirt muss beim Maschinenring bis spätestens 30. Oktober 2020 angemeldet werden.

Preis pro Ballen incl. Transport und Entsorgung 50,00 €/Ballen brutto. Für weitere Fragen steht der Maschinenring unter der Telefonnummer 08341-9056-0 zur Verfügung.

Eigenanfuhr:

Vergärungsanlage: Kempten-Schlatt, Altusriederstr.80, 87439 Kempten

Das Material muss frisch angeliefert werden

Mit Ladewagen 50,00 €/to brutto

Bitte unbedingt beachten: Material muss geschnitten und aufgrund der Gefahr von Samenflug abgedeckt werden!

Als Rundballen 50,00 €/to brutto

Der zu zahlende Betrag ist in bar zu entrichten!

Vor Anlieferung muss auf der Anlage die Lieferung unbedingt telefonisch angemeldet werden!

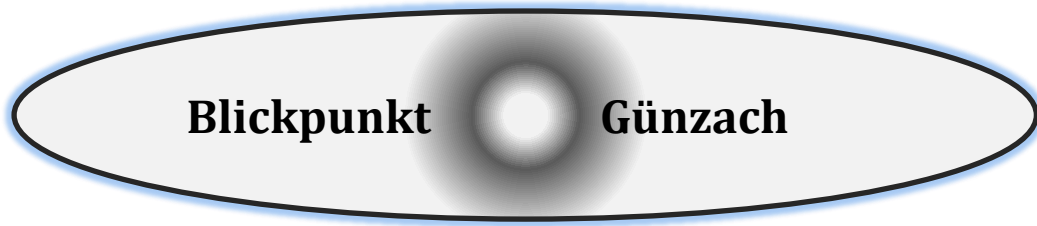
Vergärungsanlage: Kempten-Schlatt: Tel.: 08374/231000

Kleinmengen:

Kleine Mengen Kreuzkraut (maximal 10 Säcke á 100 Liter) können **einmalig** gebührenfrei an den Wertstoffhöfen Buchloe, Obergünzburg, Füssen und Pfronten sowie am Abfallentsorgungszentrum Marktoberdorf und der Hausmülldeponie Oberostendorf abgegeben werden.

Förderung zur Entsorgung:

Der Landkreis Ostallgäu stellt im Jahre 2020 Mittel in Höhe von 6.000 € zur Unterstützung der Landwirte bei der Entsorgung von Wasserkreuzkräutern zur Verfügung. Die Kosten der Entsorgung können mit bis zu 100 % bezuschusst werden. Bei Selbstanlieferung können Anträge auf Unterstützung mit Kopien der Rechnungen bis spätestens 30.11.2020 beim Landratsamt Ostallgäu –Untere Naturschutzbehörde – eingereicht werden. Bei Entsorgung durch den Maschinenring kann der Antrag auf Unterstützung bis 30.10.2020 über den Maschinenring Ostallgäu eingereicht werden. Dann erfolgt keine separate Auszahlung der Zuwendung, sondern eine Verrechnung mit den Kosten der Entsorgung beim Maschinenring. Weitere Infos unter www.ostallgäu.de oder beim Landratsamt Ostallgäu- Untere Naturschutz- behörde- unter 08342/911- 368 oder -364



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir vom Team Blickpunkt Günzach hoffen, dass es ihnen gut geht. Leider können wir noch keine Treffen veranstalten.

Aber einen Lichtblick gibt es. Der Mittagstisch findet mit Einverständnis der Gemeinde **ab 08. Juli 2020** wieder statt.

Die nächsten Termine zum Mittagstisch in netter Runde im Gasthaus Hirsch sind:

Mittwoch, 22. Juli 2020,

Mittwoch, 05. August 2020

Mittwoch, 19. August 2020.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ihr Team von „Blickpunkt Günzach“
der Gemeinde Günzach





Pressemitteilung vom 10.06.2020

Netzwerk Junge Eltern/Familien

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren bietet ONLINE-KURSE für junge Eltern an:

Stillen oder Flasche – die beste Milch für Babys

Mittwoch, 15.07.2020, 19:00 bis 20:30 Uhr

Referentin: Theresa Michel, Diätassistentin

Essenspaß für Kleinkinder (Familienkost nach dem 1. Lebensjahr)

Donnerstag, 16.07.2020, 19:30 bis 21:00 Uhr

Referentin: Andrea Knörle-Schliegg, Dipl.oec.troph. (FH)

Eine Anmeldung ist erforderlich über

<http://www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie>. Mit der Bestätigung erhalten die Teilnehmer die Einwahldaten für den virtuellen Seminarraum.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Sabine Häberlein, Tel. 08341 9002-0 oder poststelle@aelf-kf.bayern.de.

Pressemitteilung vom 24.06.2020

Veranstaltungshinweis

Fingerfood statt Babybrei?

Kostenloses Webinar für Eltern

Termin: Dienstag, 21.07.2020, 9:30 bis 11:00 Uhr

Referentin: Andrea Knörle-Schiegg, Dipl. oec. troph. (FH)

Anmeldung erforderlich über <http://www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie>

Kontaktdaten:

Sabine Häberlein

Ansprechpartnerin Ernährung

AELF Kaufbeuren

Tel. 08341 9002-1220 oder poststelle@aelf-kf.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Kaufbeuren
Am Grünen Zentrum 1
87600 Kaufbeuren

Telefon 08341 9002-0
Telefax 08341 9002-1050
E-Mail poststelle@aelf-kf.bayern.de
Internet www.aelf-kf.bayern.de

Besuchszeiten
Mo - Fr 08:15 - 11:30 Uhr
Do 13:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Familienstützpunkt Obergünzburg



Liebe Familien, Fachkräfte und Interessierte,

mit Einschränkungen und unter Beachtung entsprechender Hygieneregeln
(zu finden unter <https://www.brk-ostallgaeu.de/soziale-dienste/familienstuetzpunkt-oberguenzburg.html>)

starten im Familienstützpunkt nun wieder die ersten Programmpunkte.

Zu allen Angeboten ist zwingend eine Anmeldung erforderlich!

Die Anmeldekontakte sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Bitte geben Sie auch eine Telefonnummer an – wo wir Sie ggf. kurzzeitig kontaktieren können.

Bitte beachten:

Bei der Anmeldung auch das Kind als Teilnehmer anmelden (bei den Angeboten **IM** Familienstützpunkt können **derzeit nur Kinder** dabei sein, die **nicht mobil** sind!!)

Für die Teilnahme an den Angeboten ist aufgrund der Corona-Bedingungen ein Fragebogen auszufüllen

(zu finden unter <https://www.brk-ostallgaeu.de/soziale-dienste/familienstuetzpunkt-oberguenzburg.html>)

Idealerweise bringen Sie diesen bereits ausgefüllt zum Angebot – ansonsten kann ein solcher (mit eigenem Stift) im Familienstützpunkt ausgefüllt werden.

Der Familienstützpunkt Obergünzburg bietet an folgenden Tagen weiterhin persönliche oder telefonische Informations- und Beratungsmöglichkeit und Unterstützung,

Montag: 8:00 – 10:00 Uhr

Dienstag: 8:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag: 7:45 – 8:45 Uhr

Bitte vereinbaren Sie bei einer gewünschten Beratung vor Ort nach Möglichkeit einen Termin.

In den Schulferien hat das Büro des Familienstützpunktes geschlossen.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen bei den Angeboten des Familienstützpunktes Obergünzburg.

Martina Fischer,
Leitung Familienstützpunkt

Familienstützpunkt Obergünzburg
Gutbrodstraße 39 87634 Obergünzburg
Tel: 0152 56 79 02 28
familienstuetzpunkt@kvostallgaeu.brk.de
www.brk-ostallgaeu.de/familienstuetzpunkt-oberguenzburg
www.facebook.com/FamilienstuetzpunktOberguenzburg

27.Juli - 07.September
SOMMERFERIEN

Das Büro des Familienstützpunktes ist in dieser Zeit nicht besetzt!



21. Juli 09:30 – ca. 10:15 Uhr

WO IST DIE FERNBEDIENUNG FÜR MEINEN KÖRPER?

MEINE HORMONE & ICH

ohne Familiencafé



Wer kennt dies:

- ich stehe völlig neben mir und schaue zu, was mein Körper macht?
- warum reagiere ich heute über, wo es mir doch gestern nichts ausgemacht hat?
- warum fällt mir heute der Sport so schwer?
- warum konnte ich gestern Nacht so schlecht einschlafen?



Der ewige Tanz der Hormone. Machen diese einmal Party im eigenen Körper, erkennt man sich oft selbst nicht mehr.

Oft daraus resultierende Symptome können sein:

Kopfschmerzen, Muskelschwäche, Über- oder Untergewicht, Unfruchtbarkeit, Hitzewallungen etc.

Dies beeinflusst nicht nur die betroffenen Frauen, sondern oft auch indirekt die Familie.

Wie, was und warum arbeiten Hormone und was bringt sie aus dem Gleichgewicht.

Und viel wichtiger - wie könnte die "Erste-Hilfe" dazu aussehen?

Referentin: Verena Riegg, Heilpraktikerin



Anmeldung bis spätestens Montag, 20. Juli 11:00:

familienstuetzpunkt@kvostallgaeu.brk.de

Interessante Links für Familien und Kinder:

Aktuelle Informationen vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Aktuelle Informationen aus Kaufbeuren und dem Ostallgäu findet man in der Integreat App <https://integreat.app/kaufbeuren/de> und <https://integreat.app/ostallgaeu/de>

Krisen bewältigen - Ideen für Familien Das NZFH stellt hier Ideen und Tipps vor.

<https://www.elternsein.info/krisen-bewaeltigen/ideen-fuer-familien/>

Kurzvideos "Wie schütze ich mein Kind vor Sucht?"

<https://www.praevention.at/familie/kurzvideos-wie-schuetze-ich-mein-kind-vor-sucht>

Die Stiftung Medienpädagogik hat viele Angebot für Daheim veröffentlicht

https://www.medienfuehrerschein.bayern/Angebot/198_Angabote_fuer_Daheim.htm

Experimente und wissenschaftliche Angebote für Kinder und Jugendliche:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelles/experimente-fuer-zuhause/>

Weitere Termine gibt es auch im Familienkalender unter www.familie-ostallgaeu.de und www.familie.kaufbeuren.de !

Frühere Ausgaben unseres Infobriefs „Familie Ostallgäu – Kaufbeuren“ finden Sie auf den Seiten:

www.familie-ostallgaeu.de > Familienbildung und hier: <https://www.kaufbeuren.de/nav/stadt-freizeit/familie-gleichstellung/familie/wegweiser-broschueren.aspx>

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich



Pressesprecher: Thomas Brandl
Telefon 08342 911-346
Fax 08342 911-565
pressestelle@ostallgaeu.de
Marktobersdorf, den 13.07.20

Medieninfo

Neue Chancen mit Bio: Webinar „Bio in der Gastronomie“ gut besucht

Das von der Öko-Modellregion Ostallgäu initiierte Web-Seminar „Neue Chancen durch biologische Lebensmittel in der Gastronomie“ hat das Interesse zahlreicher Allgäuer Gastronomen geweckt. Während der durch die Corona-Krise bedingten Ausgangsbeschränkungen ist die Nachfrage nach regionalen Bioprodukten spürbar gestiegen. Es wurde vermehrt zu Hause gekocht und dies häufig mit biologischen Produkten. Im Vergleich zum Lebensmitteleinzelhandel ist das Angebot an Bio-Produkten in der Gastronomie deutlich geringer. „Eine Entwicklungschance für die heimische Gastronomie, regionale Bioprodukte liegen bei den Verbrauchern richtig im Trend“, sagt Florian Timmermann von der Öko-Modellregion Ostallgäu.

Besondere Zeiten brauchen besondere Formate: Da ein physisches Treffen in größerer Runde aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht möglich war, organisierte die Öko-Modellregion Ostallgäu kurzerhand ein Web-Seminar. Spannenden Input lieferte Karsten Bessai, selbst Koch und Berater für Gastronomie und Lebensmittelwirtschaft zum Thema Bio. Sein Credo: Die Einführung von biologischen Produkten in der Gastronomie ist eine Entdeckungsreise zu neuen Lebensmitteln und zu neuen gastronomischen Konzepten. Zudem zeigte er auf, dass „regional“ und „bio“ ein gutes Team sind: Wer „regionales bio“ einsetze, fördere regionale Wertschöpfung, schütze die Umwelt und gestalte so die Landwirtschaft unmittelbar vor Ort. Aufholbedarf habe die Gastronomie hingegen im Vergleich zum Lebensmittelhandel, dort sind biologische Produkte aus der Region fester Bestandteil des Produktsortiments. Nicht weniger interessant war der Vortrag von Clarissa Kopp vom Prüfinstitut Lacon, die aufzeigte, dass der Weg zu einem Bio-zertifizierten Restaurant oder einer Kantine nicht schwer ist. Die Basis seien getrennte Lagerhaltung von biologischen Lebensmitteln, ein nachvollziehbarer Warenfluss und die korrekte Auslobung von biologischen Zutaten.

Zahlreiche Gastronomen nahmen am Webinar teil: Die Bandbreite reichte von Betriebskantinen, über Schulmensen, Catering-Unternehmen bis zum Haubenrestaurant. „Die Veranstaltung stieß auf gute Resonanz, die Basis für den weiteren Einsatz von regionalen Bioprodukten in der Region ist gelegt“, sagt Florian Timmermann. Rückblickend konnten durch das Webinar Informationen gut an die Teilnehmer weitergegeben werden bei geringem Zeitaufwand für die Gastronomen, einen persönlichen Austausch ersetzt dies jedoch nicht.

Weitere Informationen zu Aktivitäten der Öko-Modellregion finden Sie auf www.oekomodellregion-ostallgaeu.de oder direkt bei Projektmanager Florian Timmermann, E-Mail: florian.timmermann@lra-oal.bayern.de, Telefon 08342 911-453.

Energie-Tipp

PV-Anlage: Vorsicht vor unseriösen Firmen

Mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach selbst Strom zu produzieren, lohnt sich in der Regel und ist noch dazu gut fürs Klima. Das erkennen immer mehr Hausbesitzer. Das steigende Interesse am Solarstrom Marke Eigenproduktion lockt aber auch unseriöse Geschäftemacher an. Letztere setzen mitunter sogar Drückerkolonnen ein, um Hausbesitzer zu schnellen Geschäftsabschlüssen bei Photovoltaikanlagen zu bewegen. Und Vorsicht: immer wieder kommt es vor, dass an der Haustür oder am Telefon der Anschein erweckt wird, als handele sich um einen eza!-Mitarbeiter. Aber eza! verkauft natürlich keine Photovoltaik-Anlagen, sondern berät Bürger neutral und kompetent bei diesen und anderen Energiethemen.

Bei der Entscheidung für eine Solarstromanlage handelt es um eine langfristige Investition, die gut durchdacht sein will. Daher sollte man sich nicht unter Druck setzen lassen und das Angebot genau prüfen. Eine Photovoltaikanlage rechnet sich dann, wenn sie auch zuverlässig funktioniert und im Bedarfsfall ein Handwerker verfügbar ist, der notwendige Reparaturen ausführen oder Garantiefälle abwickeln kann.

Wie bei vielen anderen Maßnahmen empfiehlt es sich also auch hier, auf lokale Firmen zu setzen, die über genügend Erfahrung verfügen.

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu



www.eza-energieberatung.de

Corona - Infos und Pressemitteilungen

Pressemitteilung

München, 10. Juli 2020

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Huml rufft zu Corona-Vorsicht bei Urlaubsreisen auf - Bayerns Gesundheitsministerin: Genau über Infektionsgefahren vor Ort informieren

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml hat dazu aufgerufen, bei Reisen die Infektionsgefahr durch das neue Coronavirus SARS-CoV-2 nicht zu unterschätzen. Huml betonte am Freitag: "Insbesondere bei einem Urlaub in anderen Ländern ist es wichtig, sich genau über die Lage vor Ort zu informieren. Das gilt sowohl für die Corona-Fallzahlen als auch für die Schutzmaßnahmen der dortigen Behörden. Denn die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei - und wir dürfen unsere bisherigen Erfolge nicht leichtfertig aufs Spiel setzen!"

Die Ministerin verwies darauf, dass es derzeit weder einen Impfstoff noch ein wirksames Medikament gegen das Coronavirus gibt. Deshalb müsse auch im Urlaub auf die Hygieneregeln geachtet werden. Huml erläuterte: "Auch am Strand oder im Gebirge sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu fremden Menschen eingehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, empfiehlt sich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes." Huml fügte hinzu: "Wer aus einem Risikogebiet in den Freistaat Bayern einreist, ist verpflichtet, sich unverzüglich für einen Zeitraum von 14 Tagen in Quarantäne zu begeben. Das sollten insbesondere auch Eltern mit schulpflichtigen Kindern bedenken. Klar ist auch: Wer aus einem Risikogebiet zurückkommt, muss sich nach den Vorgaben der Einreise-Quarantäneverordnung bei seinem Gesundheitsamt melden."

Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb Deutschlands, für die laut Robert Koch-Institut zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Zu Risikogebieten zählen unter anderem Regionen, in denen die Neuinfiziertenzahl gerechnet auf sieben Tage bei mehr als 50 Fällen pro 100.000 Einwohnern liegt oder es durch den jeweiligen Staat erlassene Schutzmaßnahmen gibt.

Die Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) des Freistaats mit den entsprechenden Regeln (siehe auch <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2020-335/>) gilt vorerst bis 27. Juli 2020 und wird – soweit erforderlich – verlängert. Welche Länder als Risikogebiet eingestuft werden, kann tagesaktuell abgerufen werden unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Die Ministerin wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach Reisen in ein Risikogebiet unter Inkaufnahme der Quarantäne bei Rückkehr kein gesetzlicher Verdienstausfall in Anspruch genommen werden kann. Huml erläuterte: "Wer trotz der Ansteckungsgefahr in ein bekanntes Risikogebiet reist und sich deshalb bei der Rückkehr nach Deutschland in Quarantäne begeben muss, erhält keine finanzielle Entschädigung. Das sollte jeder vor so einer Entscheidung bedenken."

Die Ministerin fügte hinzu: "Informieren Sie sich über das Infektionsgeschehen an Ihrem Urlaubsort, die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes und die jeweiligen Einreiseregeln der Länder. So haben beispielsweise Griechenland und Spanien Reglementierungen für die Einreise verhängt. Jeder sollte zudem überlegen, ob er sich den Ansteckungsrisiken in dicht besetzten Flugzeugen, Zügen oder Bussen aussetzen will."

Die Ministerin betonte ferner: "Urlauber, die nach ihrer Reise verunsichert sind, können sich in Bayern auch ohne Symptome kostenlos testen lassen. Dies ist wichtig, um Klarheit zu bekommen und mögliche Infektionsketten durchbrechen zu können. Ansprechpartner ist zunächst der jeweilige Hausarzt."

Huml fügte hinzu: "Gerade in Corona-Zeiten ist es natürlich auch wichtig, den Urlaub zur Erholung und Entspannung zu nutzen. Deshalb wünsche ich allen: Genießen Sie Ihre freien Tage, aber bleiben Sie bitte vorsichtig - und vor allem gesund!"

© Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: pressestelle@stmgp.bayern.de.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Hinweisblatt für geschlossene Gesellschaften in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen für geschlossene Gesellschaften wie Hochzeiten, Geburtstage und ähnliche Feierlichkeiten hingewiesen:

Anzahl der Teilnehmer:	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (ab 8.7. 2020: 100) Teilnehmer, wenn die Feier in Innenräumen stattfindet - 100 (ab 8.7. 2020: 200) Teilnehmer, wenn die Feier im Freien stattfindet - Kinder werden unabhängig vom Alter bei der Zahl der Personen mitgezählt
Veranstaltungsort:	<ul style="list-style-type: none"> - Keine verpflichtenden Abstandsregeln, auch nicht bei Aktivitäten wie Tanz/Spielen - Auch Tafeln sind erlaubt
Essen:	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstbedienbüffet bei geschlossenen Gesellschaften möglich, wenn Einweg-Handschuhe oder Einweg-Vorlegebesteck verwendet wird und so sichergestellt wird, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden können
Live-Musik:	<ul style="list-style-type: none"> - Live-Musik ist möglich unter folgender Voraussetzung: Mindestabstand zum Publikum 1,5 m, Blasmusik und Sänger 2 m - Profiband oder bis zu 10 Laienmusiker - Das Hygienekonzept <u>Kulturelle Veranstaltungen und Proben</u> ist zu beachten
Mund-Nasen-Bedeckung der Gäste:	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Raums, in dem sich nur die geschlossene Gesellschaft aufhält, darf – auch während des Tanzens – auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden - Die Maskenpflicht gilt somit, wenn sich die Gäste in Gemeinschaftsbereichen wie z. B. Eingangsbereich der Gaststätte, Flur, WC usw. bewegen
Sperrstunde:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Corona-Sperrstunde wurde aufgehoben. Es gelten wieder die Regeln wie vor der Corona-Pandemie
Schutz- und Hygienekonzept:	<ul style="list-style-type: none"> - Im Übrigen kommen die Hygienekonzepte <u>Gastronomie</u> und <u>Beherbergung</u> zur Anwendung. Dabei sind ggf. die Vorschriften für musikalische Darbietungen des Hygienekonzepts <u>Kulturelle Veranstaltungen und Proben</u> in das betriebliche Hygienekonzept zu integrieren - Auch bei geschlossen Gesellschaften sind die Kontaktdaten der Gäste entsprechend den Vorgaben des Hygienekonzepts <u>Gastronomie</u> zu erheben

Stand: 06.07.2020

Corona-Hilfspaket 2020 aus Mitteln der Hans-Heyne-Stiftung

INFORMATION

Die aktuelle Lage in Deutschland wird bestimmt durch die Verbreitung des Corona-Virus und die Maßnahmen des Staates zur Eindämmung des Virus. Gerade diese Maßnahmen bedeuten für viele Menschen wirtschaftliche Einbußen. Besonders betroffen von dieser Lage sind wirtschaftlich schwächer gestellte Familien. Für Kinder, die im Haushalt von wirtschaftlich schwächeren Familien leben und die wegen einer Behinderung besonderen Förderbedarf haben, bieten wir deshalb, vorerst bis zum 30.07.2020 ein „**Corona-Hilfspaket 2020**“ an. Insgesamt stellen wir 100 Hilfspakete zur Verfügung.

Welche Unterstützungsleistung bietet das „Corona-Hilfspaket 2020“?

Das „Corona-Hilfspaket 2020“ stellt **Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 200,- €** je betroffenem Kind / Jugendlichen zur Verfügung. Die Unterstützungsleistungen können aus den **Kategorien Lebensmittel, Drogerie und Kleidung** selbst zusammengestellt werden. Antragsberechtigte erhalten dann **Einkaufsgutscheine** für Lidl und Rossmann zum Einkaufen vor Ort sowie für Takko zum Online-Einkauf.

Wer bekommt ein „Corona-Hilfspaket 2020“?

Kinder / Jugendliche mit Behinderung

(Nachweis bspw. durch Schwerbehindertenausweis, Bescheid Eingliederungshilfe, Bescheinigung des Förderschulbesuchs)

die im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern / mit einem Sorgeberechtigten wohnen

(Nachweis durch Kopie des Personalausweises mit Angabe der Wohnadresse)

und deren Familie wirtschaftlich bedürftig ist

(Nachweis durch Bescheidkopie des entsprechenden Sozialleistungsbezugs).

Wie bekommt man ein „Corona-Hilfspaket 2020“?

Beiliegendes **Antragsformular ausfüllen** und dieses senden an:

Bayerisches Rotes Kreuz, Bezirksverband Schwaben
Stichwort „Corona-Hilfspaket 2020“
Fabrikstr. 2, 86199 Augsburg

Nach erfolgreicher Antragsprüfung besorgen wir die gewünschten Einkaufsgutscheine und senden Ihnen diese zu – hier bitten wir schon jetzt um etwas Geduld, da wir immer zuerst mehrere Anträge sammeln werden, bevor wir Gutscheine bestellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bettina Pöhlmann unter E-Mail
poehlimann@bvschwaben.brk.de oder Tel. 0821 90606 -21 gerne zur Verfügung.

Checkliste für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstaltungen

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)

Veranstaltungen, wie insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden, sind gegenwärtig mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel zulässig (§ 5 Abs. 2 Satz 1 der 6. BayIfSMV).

Voraussetzung ist, dass der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet. Dieses muss auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden können.

Der Inhalt eines solchen Schutz- und Hygienekonzepts sollte sich an folgenden Punkten orientieren:

1. Organisatorisches

- Klärung der Veranstalterereigenschaft:
 - Veranstalter ist, wer zu der Veranstaltung einlädt oder auf sonstige Weise die Organisation der Veranstaltung und damit die Verantwortung trägt.
 - Wenn eine Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb stattfindet, gelten die Voraussetzungen des § 13 der 6. BayIfSMV. Dies bedeutet auch, dass dann das Hygienekonzept des gastronomischen Betriebs einschlägig ist und kein eigenes Konzept vom Veranstalter erstellt werden muss.
- Beim Einsatz von eigenen Mitarbeitern im Rahmen einer Veranstaltung gilt Folgendes:
 - Das Schutz- und Hygienekonzept muss auch die einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen umfassen.
 - Darüber hinaus sind in diesem Fall die Vorgaben unter Nr. 1 des Hygienekonzepts Gastronomie in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.
- Als allgemeiner Grundsatz gilt: Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
- Gewährleistung, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

- Mitteilung an die Teilnehmer, dass Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.
- Durchsetzung der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts gegenüber den Teilnehmern.
 - Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind auszuschließen:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Teilnehmer sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. in der Einladung oder durch einen Aushang). Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

- Möglichkeit zur adäquaten Händehygiene:
 - Teilnehmern werden vom Veranstalter ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
 - Etwaig eingesetzte eigene Mitarbeiter werden zum Händewaschen geschult.
 - Sanitäre Einrichtungen sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Lüftungskonzept:
 - Bei Veranstaltungen in Räumen muss das Schutz- und Hygienekonzept ein Konzept zur Lüftung beinhalten.
 - Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen.
 - Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmern dienen, sind zu nutzen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist den Teilnehmern zu empfehlen.

Bereitgestellt vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Berichte, Infos und Einladungen der örtlichen Vereine

Veteranen- und Soldatenverein Günzach und Dorfgemeinschaft Günzach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Aufgrund der aktuellen Situation haben sich die Vorstände des Veteranen- und Soldatenvereins und der Dorfgemeinschaft entschlossen, in diesem Jahr keinen gemeinsamen Ausflug anzubieten. Für das nächste Jahr planen wir aber wieder einen Ausflug und hoffe, dass ihr alle wieder mit dabei seid.

Bitte bleiben Sie gesund

Hans-Jürgen Hoog und Paul Lang



Starter des RC Allgäu dominieren auf der Mitteldistanz

(solltet ihr tatsächlich den Artikel lesen, dann legt bitte nicht jedes Wort auf die Goldwaage)

Am Sonntag den 07.06.2020 sollte eigentlich der Ironman Kraichgau auf der Mitteldistanz (1,9 km Schwimmen, 90 km Radfahren, 21 km Laufen) stattfinden.

Da dieser Wettkampf ja aus bekannten Gründen abgesagt wurde, standen tausende Triathleten ohne Herausforderung da.

Ein paar wenige waren erfinderisch und fanden eine spezielle Lösung:

Erster „Inoffizieller Unterallgäuer Triathlon auf der Mitteldistanz“.

Starter:

Als Staffel:

- Werner mit Tochter Mara als Schwimmerin und Läuferin Fussel
- Melanie (vom RC Allgäu) mit Gunnar als Radfahrer und

Einzelstarter:

- Markus (auch vom RC Allgäu)

Ein paar Eindrücke und Zitate vom Rennen:

- 1,5 Meter Mindestabstand beim Schwimmen bei 3 Startern ist relativ einfach einzuhalten.
- Der Hardtsee ist deutlich wärmer als der Attenhausener Baggersee.
- Schwimmbrillen beschlagen in Attenhausen genauso wie im Kraichgau.
- Wenn beim Austeigen aus dem See keiner hilft, wird es echt kompliziert
- Es geht nichts über eine professionelle Wechselzone.



Markus Lurf (aufgenommen von Melanie Behr)

- Beschilderungen auf der Radstrecke sind was Hilfreiches (Gruß an Werner, mit seiner unfreiwilligen „alternativen Routenwahl“ 😊)
- Lieblingszitat auf der Radstrecke: „Sch..., ist das windig.“
- „Gegenwind formt den Charakter ungemein.“
- Lieblingszitat auf der Laufstrecke: „Sch...., ist das windig.“
- „Sch...., ist das weit.“
- „Wer genau hatte die blöde Idee und warum machen wir das eigentlich?“

Was als Resümee der Veranstaltung bleibt:

Ein herzliches Dankeschön an die überschaubare Anzahl der treuen Fans. Man kommt sich bei einer Mitteldistanz definitiv nicht näher als 1,5 Meter. Triathlon in Zeiten von Corona ist möglich, fühlt sich aber irgendwie sehr „*alternativ*“ an. Die Starter des RC Allgäu haben das Rennen dominiert. 😊 Sieger in der Einzelwertung (mit ungefähr 5:26 Std.) und auch die Staffel (ca. 5:58 Std.) war auf dem Treppchen ganz oben.

Text: Melanie Behr und Markus Lerf (beide auf dem Foto rechts, aufgenommen von Luca Behr)



	TSV GÜNZACH SPORT FÜR ALLE	
---	---	---

TURNHALLENBETRIEB STARTET WIEDER!!!

Liebe Mitglieder des TSV Günzach, seit dem 16. März 2020 war der Turnhallenbetrieb wegen der Corona-Pandemie gestoppt. Das waren insgesamt 12 Wochen Stillstand, eine außergewöhnliche Zeit für uns alle!

Nun eine gute Nachricht für die TSV-Mitglieder: Ab Montag, 08. Juni 2020 ist der Turnhallenbetrieb in kontaktloser Form wieder erlaubt. Das heißt jetzt erstmal aufatmen und langsam wieder zur Normalität übergehen. Die Gemeinde Günzach, der BLSV und die Bayerische Regierung haben grünes Licht gegeben.

Alle Übungsleiter, die jetzt starten wollen, müssen von der Vorstandschaft über die wichtigsten Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert werden. Erst dann ist ein Beginn der Trainingseinheiten erlaubt.

Im Namen der Vorstandschaft des TSV Günzach darf ich mich bei allen für Euer Verständnis bedanken.

Viel Spaß beim Sporteln in der Turnhalle wünscht Euch

Andi Fleschutz
1. Vorstand TSV Günzach

Endlich wieder Tennis

Tennis: TSV Günzach startet gemischt in die Corona-Saison

Nach der langen Corona-Pause sind nun endlich die Medenspiele beim Tennis losgegangen. Auch die Tennisabteilung des TSV Günzach ist mit zwei Mannschaften vertreten. Abgemeldet wurden die Herren-40 und die Ü-60 Freizeit-Doppelmannschaft. Entscheidend war bei beiden Mannschaften, die Neuordnung in eine andere Klasse mit unbekanntem Gegnern. Aktiv dabei sind die Damen und Herren aus Günzach, für beide Teams gab es zum Auftakt je eine Niederlage und ein Sieg.

Das 4er Damenteam des TSV Günzach musste beim ersten Spiel auswärts beim TV Memmingen antreten und verlor dort mit 1:5. Alleine Franziska Augsten konnte ihr Einzel gewinnen. Sehr bitter war der verletzungsbedingte Abbruch von Team-Kapitänin Steffi Huber, die ebenso auf der Siegerstraße war.

Das zweite Saisonspiel gegen den TC Wertach II konnten die Günzacherinnen mit 5:1 gewinnen. Schon nach den Einzeln sah es sehr gut aus: Franziska Augsten, Anna-Lena Höbel und Daniela Jörg gewannen ihre Partien. Auch bei den beiden Doppeln Franziska Augsten / Iris Riedle und Anna-Lena Höbel / Julia Reiter gingen die Günzacher als Sieger vom Platz. Damit sind die Günztaler aktuell auf dem dritten Tabellenplatz in der Kreisklasse 3 (4-er). Am kommenden Sonntag geht es auswärts gegen die TeG Allgäuer Tor II für die Damen weiter.

Auch bei den Herren schaut es derzeit gemischt aus. Der Saisonauftakt im Derby gegen die TeG Görisried-Thingau konnten die Günzacher knapp mit 5:4 gewinnen. Dabei war wichtig, dass man nach den Einzeln durch Siege von Dennis Ietro, Tobias Höbel, Stefan Rothermel und Frank Galleitner mit 4:2 führte. In den Doppelspielen machten dann das 3er Doppel Tobias Reiter und Frank Galleitner für den TSV Günzach alles klar.

Beim zweiten Spiel gegen den Tabellenführer TC Kaufbeuren verloren die Günzacher Herren klar mit 7:2. Alleine Dennis Ietro im Einzel und Tobias Höbel / Stefan Rothermel in den Doppeln konnten für Günzach punkten. Wobei in den Einzelpartien von Stefan Rothermel und Frank Galleitner es ganz knapp im Champions-Tiebreak zugeht.

Nachdem die Herren letztes Jahr noch im unteren Tabellendrittel der Kreisklasse 3 waren, sind die TSV-Verantwortlichen mit dem aktuellen 4. Platz in der Kreisklasse 2 sehr zufrieden. Das nächste Spiel wird zuhause gegen alte Bekannte vom TC Oy-Mittelberg ausgespielt.

Auch zwei Günzacher Nachwuchsspieler sind in der Medenrunde aktiv. Felix und Moritz Simmert spielen mit gutem Erfolg für den Nachbarsverein TeG Görisried-Thingau.

Seit Anfang Juni hat auch wieder das Kinder-Tennistraining am Freitag-Nachmittag mit Trainer Jokkel Schindelbeck angefangen. 12 Kinder in vier Gruppen sind derzeit dabei. Interessierte können sich jederzeit bei Andi Fleschutz melden unter

Andreas@Fleschutz.de.

Tennis ist in den aktuellen Corona-Zeiten der ideale Sport! Alle Hygiene- und Sicherheitsregeln werden selbstverständlich eingehalten und umgesetzt. Wer Interesse

am Tennissport hat kann sich jederzeit bei Andi Fleschutz melden. Es gibt zudem einen äußerst günstigen Willkommensbonus für alle Neueinsteiger. Zudem werden Trainer- bzw. Schnupperstunden für Anfänger vermittelt bzw. organisiert. Der TSV Günzach bietet Platz für ambitionierte Spieler als auch für Hobbyspieler. Also starte dein persönliches Tennis-Abenteuer bei einem sehr familiären Tennisclub im Günztal.



Am 08.06.2020 ging es für die Erwachsenen in der Abteilung Karate endlich wieder los ! Vielen Dank an Andreas Fleschutz den 1. Vorsitzenden des TSV Günzach der uns am 06.06.20 eingewiesen hat wie alles zu laufen hat in dieser Zeit mit Covid 19 im Trainingsbereich.

Da Disziplin ja ein sehr wichtiger Teil im Karate ist hatten wir mit der Umsetzung keine Probleme.

Ab dem 22.06.20 durften dann auch die Kinder wieder ins Training kommen denn nun galten weitere massive Lockerungen hinsichtlich des Hallensports. Aufgestellt wird sich mit Maske, Trainiert ohne Maske.

Den Kindern sei hier ein besonderes Dankeschön ausgesprochen, sie haben sehr viel Verständnis dafür dass Ballspiele derzeit nicht gemacht werden dürfen. Tapfer halten sie das Training nun auch ohne durch.

Allerdings sind wir etwas überrascht davon dass am Montag mindestens 20 Kinder ins Training kommen und am Donnerstag nur höchstens 5 ?? Angeblich liegt das, laut den Kindern, an den vielen Hausaufgaben von der Schule ! Nun da müssen wir den Kindern sagen dass die Hausaufgaben natürlich und auf jeden Fall Vorrang haben !!

Bis die nächsten Lockerungen kommen bleiben unsere Trainingszeiten am Montag und Donnerstag folgender Maßen:

Kinder von 16:45 bis 18:15 Uhr, 15 Minuten Halle lüften dann Erwachsene von 18:30 bis 20 Uhr.

Bis dann im Training
Rudi Biedler

Text/Foto: TSV Günzach

MUSIK

Flöhe

Ihr Kind ist zwischen 4 und 6 Jahre alt
und möchte die Musik näher kennenlernen?



Dann sind Sie bei unseren Musikflöhen genau richtig.
Wir, die Musikkapelle Günzach bieten (je nach aktueller Lage)
ab Oktober eine musikalische Früherziehung an.

Geplant sind derzeit 12 Unterrichtseinheiten zwischen 45 und 60 Minuten,
um die Musikalität der Kinder zu fördern.

Wir möchten in verschiedenen Bereichen die Entwicklung Ihres Kindes
spielerisch fördern und ausbauen.

Anmeldungen sind über unsere Homepage
www.mv-guenzach.de oder persönlich
bei Evi Polanka (0151 50783723) möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.